



Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wahl-Kammerversammlung am Dienstag, dem 14.05.2019 ab 17:00 Uhr – Aufruf zur Abgabe von Wahlvorschlägen

Für die erste Kammerversammlung im Jahr 2019, die am 14. Mai ab 17:00 Uhr im Staffelfgeschoss des AB-Trakts der Hochschule Bremen am Neustadtwall stattfinden wird, folgt heute der offizielle Aufruf zur Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten. Im Rahmen der Kammerversammlung werden der Kammervorstand, der Wahlausschuss sowie der Ausschuss Haushalt und Finanzen („Haushaltsausschuss“) neu gewählt.

Derzeit erarbeitet der Vorstand eine Liste möglicher Kandidaten. In diesem Zusammenhang sind alle Kammermitglieder aufgerufen, sich an der Erarbeitung der Kandidatenlisten zu beteiligen.

Die Grundlage für die Kandidatenmeldung bildet § 4 der Wahlordnung. Danach müssen Wahlvorschläge für den Vorstand spätestens in der zweiten Woche vor der Wahlversammlung am gleichen Wochentag um 16 Uhr in der Geschäftsstelle vorliegen. Fristablauf ist also Dienstag, der 30.04.2019, 16.00 Uhr.

Für den Wahlausschuss, der die Vorstandswahlen durchführen wird, sowie den Haushaltsausschuss können Wahlvorschläge noch bis zur Kammerversammlung und auch in dieser selbst eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge müssen mindestens den Namen, die Fachrichtung und Beschäftigungsart sowie den Mitgliedsstatus der vorgeschlagenen Personen enthalten. Diese sollen vor der Wahl eine Erklärung abgeben, dass sie zur Übernahme des Amtes bereit sind. Die Wahlvorschläge werden in eine Liste aufgenommen, die in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer von jedem Mitglied eingesehen werden kann.

Ihre Wahlvorschläge richten Sie bitte an den Kammergeschäftsführer Herrn Beerens (tb@ikhb.de, 0421-16 26 891), der auch gerne Ihre Fragen zum Prozedere beantwortet.

tb

Kritische Positionierung zur Novelle der Bauvorlagenverordnung

Im Nachgang zur Novelle der Landesbauordnung steht nun auch eine Überarbeitung der Bauvorlagenverordnung an – im Dezember letzten Jahres haben Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen dazu gemeinsam eine durchaus kritische Stellungnahme abgegeben.

Das Fazit der Stellungnahme lautet dementsprechend wie folgt:

Insgesamt sind verschiedene vorgesehene Neuregelungen als unglücklich zu bezeichnen, da die betroffenen Sachverhalte zumeist bereits an anderer Stelle geregelt sind. Auch sollen zunehmend Informationen in die Bauvorlagen einfließen, die zum Zeitpunkt der

Bauantragstellung noch nicht abschließend vorliegen – und daher kaum Nutzen stiften, andererseits aber erheblichen/unverhältnismäßigen Mehraufwand in der Erstellung der Bauvorlagen generieren.

Aufgrund der bereits heute erkennbaren zunehmenden Komplexität einzelner Bauvorlagen würde mit der geplanten Novelle ein erheblicher Mehrbedarf an Abstimmungen und Abwägungen zwischen Bauherrenschaft und Behörde entstehen. Es bleibt fraglich, ob diese Folgen einer Neuveröffentlichung der Bauvorlagenverordnung allen Beteiligten bewusst sind. Sowohl Bauherrenschaft als auch die Entwurfsverfasser selber müssen davon ausgehen können, dass



behördenseitig hinreichend Kapazitäten vorhanden sind und die geplanten, zusätzlichen Bauvorlagen in angemessener Zeit geprüft werden können.

Nach alledem sprechen sich Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen dafür aus, die Ausweitung der Bauvorlagen auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken.

Worum geht es konkret? Gleich mehrere Bauvorlagen sollen mehr Informationen als bisher enthalten, auch neue Bauvorlagen sind geplant. Hier einige Beispiele:

- Eine vor dem Bauantrag zu beantragende gesonderte Baumbestandsbescheinigung mit Angaben über alle nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäume auf dem Baugrundstück sowie auf den Nachbargrundstücken in einem Grenzabstand von bis zu 5 Metern unter Angabe der Baumart, des Stammumfangs und des Kronenbereiches mit Darstellung erforderlicher Schutzmaßnahmen – was passiert, wenn der Nachbar den Zugang verweigert, bleibt offen. Auch bei der Beseitigung von Anlagen sollen entsprechende Angaben gemacht werden.
- Die Betriebsbeschreibung bei gewerblichen Anlagen, insbesondere bei größeren Verkaufsstätten, sollen wesentlich umfangreicher ausfallen – bis hin zur konkreten Sortimentsaufteilung.
- Insbesondere bei größeren Wohnungsbauvorhaben soll ein Freiflächengestaltungsplan eingereicht werden – mit Angaben über Maßnahmen zur Minimierung der Bodenversiegelung, zum Erhaltenden Gehölz- sowie geschützten Baum-

bestand (auch hier: bis zu 5 Meter Grenzabstand auch auf dem Nachbargrundstück), die Art und die Bauweise von Einfriedungen bzw. die Artenzusammensetzung von Hecken.

Zudem sollen mit dem Bauantrag ergänzende Angaben zur Löschwasserversorgung geliefert werden, ein Konzept zur Unterstützung von nicht zur Selbstrettung fähigen Personen usw. Es bleibt offen, ob verwaltungsseitig entsprechende Kapazitäten geschaffen werden, die zusätzlich geforderten Dokumente sachgerecht zu bearbeiten.

In jedem Fall handelt es sich bei der geplanten Novelle der Bauvorlagenverordnung um eine wesentliche Ausweitung des Umfangs der beizubringenden Unterlagen – Verwaltungsvereinfachung funktioniert anders. Haftungsfragen und Honorierung aus Sicht der Planerinnen und Planer einmal außen vor gelassen: Bei verschiedenen vorgeschlagenen Ergänzungen der notwendigen Bauvorlagen stellt sich unmittelbar die Frage der Verhältnismäßigkeit.

Die Stellungnahme von Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen ist gut begründet, dem Vernehmen nach haben sich verschiedene andere Institutionen im Rahmen der Anhörung inhaltsgleich geäußert. Es bleibt vor dem Hintergrund der anstehenden Wahlen im Mai sehr fraglich, ob es mit der Novelle noch in dieser Legislaturperiode klappen wird. Aus Sicht der Planerkammern sollte der vorgelegte Entwurf keinesfalls „noch schnell vor Ende Mai“ verabschiedet werden, dafür gibt es noch zu viele Baustellen.

tb



NR. 02	ZWEITER PARLAMENTARISCHER ABEND DER ARCHITEKTKAMMER BREMEN UND DER INGENIEURKAMMER BREMEN	
	EINLADUNG	
BUTTER BEI DIE FISCH.	28. FEBRUAR 2019 KUNSTHALLE BREMEN/SÜDFOYER	
	BEGINN 19.00	ENDE 21.00
architekten kammer der freien hansestadt bremen ingenieur kammer der freien hansestadt bremen		

Butter bei die Fische

2. Parlamentarischer Abend

von Ingenieurkammer Bremen und Architektenkammer Bremen

Am 28.02.2019 findet der zweite Parlamentarische Abend von Ingenieurkammer Bremen und Architektenkammer Bremen statt; wie auch bei der ersten Auflage im Vorjahr werden die beiden Kammerpräsidenten Torsten Sasse und Oliver Platz mit dem

Präsidenten des Senats, Dr. Carsten Sieling, über aktuelle und zukünftige Entwicklungen in Bremen und Bremerhaven sprechen. Anmeldungen sind notwendig und erbeten unter pa2019@ikhb.de.

BUTTER BEI DIE FISCHE.	Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Anmeldungen in der Reihenfolge der Zusagen aufnehmen. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass wir ggf. Bildmaterial veröffentlichen, auf dem Sie erkennbar sind.	EINLASS AB 18.30 UHR	AM WALL 207 28195 BREMEN
	Der 02. Parlamentarische Abend ist die Gelegenheit zum Nachfragen: Mit dem Präsidenten des Senats und Bürgermeister Dr. Carsten Sieling diskutieren der Architekt Oliver Platz , Präsident der Architektenkammer Bremen, und der Beratende Ingenieur Torsten Sasse , Präsident der Ingenieurkammer Bremen, Erreichtes und Versäumtes auf dem Weg zur wachsenden Stadt. Im Anschluss laden wir Sie zu einem Buffet und einem weiteren Austausch in informellen Netzwerkgesprächen ein.	Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 7. Februar 2019 per beiliegender Postkarte oder E-Mail an: pa2019@akhb.de oder pa2019@ikhb.de	
		Sponsoren: 	Hauptsponsoren: 

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
 Geeren 41/43
 28195 Bremen
 Telefon: 0421/16 26 890
 Fax: 0421/30 26 92

Regionalredaktion: Tim Beerens



Termine und Veranstaltungen

Dienstag, 19.02.2019

14-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen
Bauanträge stellen - Grundlagenseminar
Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Der
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.

Dienstag, 26.02.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen
Tiefgaragen - Update zu Fragen der Dauerhaftigkeit
und Gebrauchstauglichkeit
Seminar mit Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, ISVP Loh-
meyer + Ebeling Beratende Ingenieure, Burgdorf.

Donnerstag, 28.02.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen
Brandschutznachweis und Brandschutzkonzept nach
BremLBO - Grundlagenseminar
Seminar mit Dipl.-Ing. Karsten Foth, . Prüfingenieur
für Brandschutz, hhpberlin Ingenieure für Brand-
schutz GmbH.

Dienstag, 05.03.2019

14-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen
Bebauungspläne lesen - Verfahren, Inhalte und
Schnittstellen zur Bauordnung
Seminar mit Stadtplaner Dipl.-Ing. Lars Lemke, BPW
Baumgart & Partner, Bremen.

Donnerstag, 07.03.2019

10-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen
Farbgestaltung für Architektur und Interieur:
Zwischen Trend und Tradition
Seminar mit Dr. Hildegard KaltheGener, Lorsch.

Dienstag, 12.03.2019

17-19 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen
Bauanträge stellen 2 – Nachweise
Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Der
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.

Donnerstag, 14.-30.03.2019 (6 Seminartage)

Jeweils 10-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen
Energieeffizienz im Nichtwohnungsbau – Schwer-
punkt DIN 18599
Lehrgang der Architektenkammer Niedersachsen –
Infos unter www.fortbilder.de

Dienstag, 19.03.2019

14-17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen
BIM in der Landschaftsarchitektur
Seminar mit Dr. Ilona Brückner, Hochschule Osn-
abrück, Fakultät Agrarwissenschaften & Landschafts-
architektur.

Donnerstag, 21.03.2019

Termine n.V.

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen
Beratertag für Büroinhaber und Bürogründer
Einzelberatungen mit Dipl.-Ing. Kai Haeder, archima
consulting, Hannover.

Dienstag, 26.03.2019

17-19 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen
Bauanträge stellen 3 – Die neue BremLBO in der
Praxis
Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Der
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen.

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter:
unter www.fortbilder.de und www.ikhb.de